

Begleitschreiben zum Update Juli 2018

Sehr geehrter Quick-Lohn Nutzer,

das Juli-Update steht nun zum Download bereit.

Die wichtigsten Themen kurz im Überblick:

Inhaltsverzeichnis

1 Krankenkassenfusion der AOK Nordost ab Juli 2018.....	1
2 Die IKK Berlin-Brandenburg erhöht zum 01.07.2018 den Zusatzbeitrag.....	2
3 Automatische Lohnerfassung wie im Vormonat.....	2
4 Regelmäßige Zuschläge und Stundensatz bei Krankheit, Feiertag, Urlaub.....	2
5 Online-Datensicherung in Quick-Lohn.....	2
6 Umbenennen der Lohnarten Mutterschutzlohn und Muttersch.-Zuschuss.....	3
7 Baubetriebe mit SOKA-Bau: Erstattung der Ausbildungsvergütungen.....	3
8 Wann kommt das nächste Update.....	3

1 Krankenkassenfusion der AOK Nordost ab Juli 2018

Bisher wurden die 3 Bereiche der AOK Nordost Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unter drei verschiedenen Betriebsnummern (quasi wie unterschiedliche Krankenkassen) geführt.

Zum 01.07.2018 erfolgt die endgültige Fusion, es gibt dann nur noch die AOK Nordost in Berlin mit der Betriebsnummer 90235319.

Was müssen Sie dabei beachten:

- Die Juniabrechnung führen Sie wie gewohnt durch.
- Nach dem Wechsel in den Abrechnungsmonat Juli wird Quick-Lohn Sie auf diese Zusammenlegung (Fusion) hinweisen. Das passiert nur dann, wenn Mitarbeiter in den bisherigen Bereichen Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern versichert waren.
- Falls die AOK Nordost Berlin noch nicht in den Krankenkassendaten vorhanden ist, aktivieren Sie diese in Stammdaten / Krankenkassendaten.
- Ordnen Sie diese Krankenkasse den betroffenen Mitarbeitern in deren Stammdaten zu.

Das war es auch schon. SV-Meldungen mit An- und Abmeldung entstehen nicht. Eine schrittweise Anleitung finden Sie auch in der Ausführlichen Hilfe unter dem Index "Krankenkassenfusion".

2 Die IKK Berlin-Brandenburg erhöht zum 01.07.2018 den Zusatzbeitrag

Quick-Lohn erkennt diese Änderung automatisch über die Beitragssatzdatei und berechnet ab Juli den Zusatzbeitrag von 1,30% (bisher 0,89%). In dieser Krankenkasse Versicherte werden höhere Abzüge haben.

3 Automatische Lohnerfassung wie im Vormonat

Auf mehrfachen Wunsch haben wir eine neue Funktion in Quick-Lohn realisiert. Wer viele Mitarbeiter mit monatlich gleichen Gehältern oder Monatslöhnen abrechnet, kann sich jetzt den Aufruf jedes Mitarbeiters in der Lohnerfassung ersparen.

Unter Lohnabrechnung / Konfiguration ändern gibt es den neuen Schalter "Automatische Lohnerfassung". Ist dieser aktiviert, werden beim Aufruf des Menüpunktes Lohnerfassung alle Mitarbeiter in den Status "erfasst" gesetzt. Anschließend können sofort die Verdienstbelege gedruckt werden.

Einzelne Mitarbeiter können von der automatischen Lohnerfassung ausschließen, indem Sie in der Stammdatenverwaltung bei dem entsprechenden Mitarbeiter im Teil 2 der Mitarbeiterdaten im Feld Besonderheiten ALE- eintragen. Mitarbeiter mit offenen Fehlzeiten aus dem Vormonat behalten den Status "nicht erfasst". Für diese durchlaufen Sie einzeln die Lohnerfassung wie bisher auch.

Wenn Sie Änderungen zum Vormonat abrechnen wollen, rufen Sie den Mitarbeiter einzeln auf. Eine gewisse Gefahr liegt darin, dass Änderungen leichter vergessen werden können.

4 Regelmäßige Zuschläge und Stundensatz bei Krankheit, Feiertag, Urlaub

Wir hatten diesen Punkt schon mehrmals erwähnt, erhalten aber immer wieder Anfragen dazu. Diese Lohnarten ersetzen den regulären Lohn. Sie sind in der Höhe so zu berechnen, als wenn der Mitarbeiter gearbeitet hätte. Wenn er gearbeitet hätte, wären aller Wahrscheinlichkeit nach auch Zuschläge angefallen. Deshalb stehen ihm die Zuschläge auch bei Krankheit, Feiertag und Urlaub zu. Das ist die Logik.

Da die exakten ausgefallenen Zuschläge nicht bekannt sind, kann mit dem Durchschnitt der letzten drei Monate gearbeitet werden. Eigentlich sind Zuschläge z.B. für Nacht- und Feiertagsarbeit steuer- und beitragsfrei. Das gilt aber nur, wenn sie für eine wirklich erbrachte Arbeitsleistung gezahlt werden. Das ist hier aber nicht der Fall, deshalb sind sie steuer- und beitragspflichtig. Und das wird verstärkt von den RV-Prüfern geprüft.

Wenn Sie als Arbeitgeber diesen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteil nicht zahlen, "hinterziehen" Sie die dafür fälligen sozialversicherungsrechtlichen Abgaben. Der Prüfer wird die Beiträge nachberechnen.

In Quick-Lohn können Sie eine Automatik zur korrekten Berechnung aktivieren. Mehr dazu finden Sie in unserer Ausführlichen Hilfe unter "Ermittlung des Stundensatzes für Krankheit, Feiertag und Urlaub" oder dem Stichwort "Fiktivlohnfalle" oder "Phantomlohn".

Das Ganze gilt NICHT, wenn im Ausnahmefall ab und zu Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit gezahlt werden. Wichtig ist die Regelmäßigkeit.

5 Online-Datensicherung in Quick-Lohn

Die Online Datensicherung wurde von etlichen unserer Kunden erfolgreich getestet. Dafür noch ein großes Dankeschön an alle Tester und deren Anregungen. Mit diesem Update erhalten nun auch Sie die Online-Datensicherung als zusätzliche Funktion.

Mit dieser Variante der Datensicherung haben Sie jederzeit Ihren Datenbestand in der "Hinterhand". Selbst wenn Computer und Sicherungs medium defekt sein sollten, können Sie so problemlos

weiterarbeiten. Sie können aber auch die Online-Sicherung und Ihre eigene lokale Sicherung parallel durchführen.

Wenn Sie die Online-Datensicherung nutzen möchten, dann stellen Sie unter dem Menüpunkt Datensicherung / Sicherungseinstellungen auf diese Sicherungsmethode um. Mehr zu diesem Thema und eine genaue Beschreibung zu den Einstellungen im Programm finden Sie in der Ausführlichen Hilfe unter dem Index Online-Datensicherung.

6 Umbenennen der Lohnarten Mutterschutzlohn und Muttersch.-Zuschuss

Quick-Lohn ist bereits seit 1987 im Einsatz und manche Bezeichnungen haben sich sehr lange "gehalten". Mit diesem Update passen wir zwei Lohnarten an die gängigen Bezeichnungen an:

- Aus Mutterschutzlohn wird Beschäftigungsverbot.
- Aus Muttersch.-Zuschuss wird Mutterschaftsgeld.

Das ist eine reine Textänderung, an den Funktionalitäten ändert sich nichts.

7 Baubetriebe mit SOKA-Bau: Erstattung der Ausbildungsvergütungen

Bei der letzten Tarifrunde für das Baugewerbe wurden u.a. auch die Ausbildungsvergütungen rückwirkend erhöht. Das hat SOKA-Bau offenbar auf dem falschen Fuß erwischt, denn es wurden teilweise Ausbildungsvergütungen zu niedrig erstattet.

Das ist mittlerweile behoben. Wenn auch Ihnen zu wenig erstattet wurde, müssen Sie nichts weiter tun. Sie erhalten den Restbetrag automatisch.

Keinesfalls führen Sie deshalb eine Korrekturabrechnung durch!

8 Wann kommt das nächste Update

Das nächste Update planen wir zum November. Wir werden Ihnen rechtzeitig eine aktuelle Version zur Verfügung stellen. Es ist wie üblich mit Ihrem jährlichen Updatepreis abgegolten.

Viel Spaß mit dem neuen Update und einen schönen Sommer wünscht das Team von Quick-Lohn.